



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B 1, Instrument 9**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Aufbau einer Agentur für die Kooperation Schule - Wirtschaft in Wilhelmsburg

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

In **Wilhelmsburg** bilden sich die sozialen Problemlagen auch in einer schwierigen Bildungssituation ab. Ein hoher Anteil der Schulabgänger verlässt die Schule ohne Abschluss. Es gibt im Vergleich zum Hamburger Durchschnitt deutlich weniger Abiturienten und einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern nur mit Hauptschulabschluss. Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen und fehlendem Bildungshintergrund können unter den gegebenen Bedingungen Möglichkeiten und Chancen auf Integration und Bildung nicht genügend wahrnehmen.

Im Rahmen der **Bildungsoffensive Elbinseln** sollen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern bessere und attraktivere Bildungsangebote bereitgestellt werden. So werden rund 100 Bildungsanbieter und -träger in ihren Bemühungen koordiniert und unterstützt, neue Strukturen zur Schaffung einer vernetzten Bildungslandschaft zu entwickeln. Damit sollen gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit auch für bildungsferne Bevölkerungsgruppen möglich werden und die Integrationsmöglichkeiten und Zukunftschancen einer zunehmend international werdenden Stadtgesellschaft gestärkt werden.

Von entscheidender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die effektivere berufliche Integration Jugendlicher im Anschluss an den Schulbesuch. Daran wird sich der Erfolg der Bildungsoffensive messen.

Mit der **Agentur für die Kooperation Schule – Wirtschaft** soll am Übergang Schule/Beruf eine Schnittstelle zur privaten Wirtschaft eingerichtet werden, die - als Modellprojekt im Rahmen der Schulstrukturreform und Neuausrichtung der Berufsorientierung an Hamburger Schulen und des Übergangs von der Schule in den Beruf - für Jugendliche den Übergang ins

Erwerbsleben erleichtert und bedarfsgerecht gestaltet. Mit der Agentur sollen die notwendigen Kapazitäten zur Koordinierung der Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie in Kooperation mit Unternehmen der lokalen Wirtschaft eine besondere Anlaufstelle u.a. zur Vermittlung von Praktika und Ausbildungsplätzen geschaffen werden. Die Ergebnisse des Modellprojekts sollen dokumentiert und Schlussfolgerungen für eine allgemeine Übertragbarkeit auf andere Stadtteile gezogen werden. Eine effektive Kooperation zwischen lokalen Schulen / Qualifizierungsträgern einerseits und lokalen Betrieben andererseits unterstützt eine erfolgreiche berufliche Integration Jugendlicher. Durch Austausch und Abstimmung soll eine sinnvolle Ergänzung zu den im Stadtteil arbeitenden Kompetenzagenturen und dem Projekt KorA (Regionales Übergangsmangement) erzielt werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Bezug auf das Operationelle Programm des ESF	
Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B 1	Förderung am Übergang Schule - Beruf
Instrument 9	Aufbau einer Agentur für die Kooperation Schule – Wirtschaft in Wilhelmsburg
Förderziele	Es soll eine regionale Koordinierungs- und Vermittlungsstelle geschaffen werden, die Kooperationen zwischen regionalen Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie Unternehmen in der Region mit dem Ziel entwickelt und steuert, für Schulabgänger den Übergang in eine Ausbildung oder Arbeit oder auch in ein Praktikum zum Einstieg in eine Berufsausbildung zu ermöglichen und zu gestalten.
Zielgruppe/n	Schulabgänger, Betriebe
Zeitraum	1. November 2009 bis 30. Oktober 2012 (36 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das Projekt und den o.g. Förderzeitraum stehen insgesamt bis zu 600.000 Euro zur Verfügung, davon 300.000 Euro ESF-Mittel, 150.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie 150.000 € private Mittel.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Um den Übergang von Schulabgängern in Wilhelmsburg in Ausbildung oder Arbeit oder ausbildungsförderndes Praktikum zu erleichtern und zu gestalten, soll die Agentur für die Kooperation Schule – Wirtschaft u.a. folgende Unterstützungs- und Beratungsleistungen anbieten:

- Aufbau einer Vermittlungsstelle für Praktika sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Schulabgänger, in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Behörde für Schule und Berufsbildung.
- Entwicklung von Kooperationsstrukturen und Beteiligung an bestehenden Netzwerken von Bildungseinrichtungen und -trägern mit dem Ziel, Bildungsangebote und Bildungsvermittlung inhaltlich so zu profilieren, dass Schulabgänger einen Erfolg versprechenden Übergang in Ausbildung oder Arbeit erreichen.
- Initiierung von innovativen Projekten für Schüler und Schulabgänger, die Kenntnisse und Anforderungen der Arbeitswelt vermitteln.
- Organisation von Workshops und Fachtagungen mit lokalen Unternehmen und Verantwortlichen von Bildungseinrichtungen mit dem Ziel, Unternehmenspatenschaften aufzubauen und zu unterstützen, über Bedarfe und Anforderungen der Unternehmen einerseits und Leistungspotenziale der Schulabgänger andererseits zu informieren und Methoden/Verfahren/Maßnahmen für eine erfolversprechende Zusammenarbeit von Schule und Unternehmen zur Eingliederung der Jugendlichen in Arbeit oder Ausbildung zu entwickeln.
- Beratung der Betriebe hinsichtlich der Nutzung möglicher arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente und Qualifizierungsmaßnahmen vor und bei der Einstellung von Schulabgängern in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und team.arbeit.hamburg.
- Aufbau eines EDV-gestützten Informationssystems für Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Schulabgänger
- Kooperation mit Kammern, Unternehmensverbänden, Innungen und der Agentur für Arbeit zur Unterstützung der Ziele der Agentur.
- Durchführung einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit über Veröffentlichungen in der Presse und im Internet.

Die Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Agentur werden an den Erfordernissen der integrierten Stadtteilentwicklung orientiert entwickelt und tragen zur Umsetzung der Schulstrukturreform bei.

Der Projektträger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachgewiesene Kooperationen mit allgemein- und berufsbildenden Schulen, Weiterbildungs- und Qualifizierungsträgern sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung.
- Nachgewiesene Vernetzung mit Kammern, Innungen, Unternehmensverbänden und der Agentur für Arbeit.
- Vertiefte Kenntnisse der Inhalte und Ziele des Projekts „Regionales Übergangsmangement“ und der Bildungsoffensive Elbinseln
- Verankerung im Stadtteil Wilhelmsburg
- Nachgewiesene Projektverwaltungskompetenz
- Nachgewiesene Kooperationen und/oder Geschäftskontakte im beschriebenen Leistungsumfeld zu privaten Unternehmen.

Die Vernetzungen und Kenntnisse sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (Letter of intent) nachgewiesen werden.

Die Angabe von Unternehmensreferenzen sowie Angaben zu den erzielten Erfolgen bei der Durchführung von Maßnahmen im beschriebenen Leistungsumfeld ist erforderlich.

In den eingereichten Konzeptionen sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Bildungseinrichtungen	Anzahl der Einrichtungen nach Typ	nicht erforderlich
Erreichte Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	nicht erforderlich
Erreichte Zahl von Schulabgängern	Anzahl der Schulabgänger	Anzahl der Schulabgänger, die in Praktika, Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtké
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-1588
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtké (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.